

Grundschule Hochdorf-Assenheim

Alfons-Legner-Straße 5 - 7 - 67126 Hochdorf-Assenheim

Tel 0 62 31 / 13 90 - Fax 0 62 31 / 40 30 900

E-mail: info@gs-hochdorf.de Homepage: www.grundschule-ho-as.de



Hausordnung

Vorbemerkung

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert vom einzelnen die Einsicht, dass die persönliche Freiheit dort ihre Grenzen findet, wo die Rechte des anderen verletzt werden. Die folgende Hausordnung stellt Regeln auf, die diese Grenzen deutlich festlegen, sodass ein geordneter Unterrichtsablauf, ein reibungsloses Zusammenleben für alle Beteiligten und die schonende Behandlung der Schuleinrichtung in gemeinsamer Verantwortung gewährleistet sind.

1. Öffnen und Schließen der Räume

Die Schule wird morgens um 7 Uhr geöffnet und um 16 Uhr geschlossen.

Die Schüler warten bis zum „offenen Anfang“ um 7:50 Uhr auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter können sie sich in der Pausenhalle und in der unteren Eingangshalle aufhalten. Pünktlich beim Klingelzeichen müssen sich die Schüler in ihre Klassen begeben. Um 8:00 Uhr beginnt der Unterricht.

2. Pausenordnung

Der Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum. Schüler, die zum Ordnungsdienst eingeteilt sind, können ihre Arbeit in den Pausen verrichten. Die Schüler dürfen während der Pausen den Schulhof nicht eigenmächtig verlassen. Sie dürfen nicht auf die im Schulgelände befindlichen Bäume und Büsche klettern. Wegen der Unfallgefahr sind Ballspiele mit Lederbällen und das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen untersagt. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume! Die Schule übernimmt keine Haftung für Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Anordnungen ergeben. Beendet das Klingelzeichen die Pause, stellen sich alle Schüler sofort klassenweise auf und begeben sich nach Aufforderung in ihre Klassenräume. Sie haben hierbei Drängeln und Rennen zu unterlassen.

3. Aufsicht

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt das Lehrerkollegium einen Aufsichtsplan, welcher die Aufsicht über die Schüler während der Pausen sowie nach dem Unterricht an der Bushaltestelle (Abfahrt) regelt. Die Aufsicht führende Lehrkraft ist spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassensaal anwesend. Zweck der Aufsicht ist es, die Schüler vor Schaden zu bewahren, aber auch zu verhindern, dass andere durch sie Schaden erleiden. Die Aufsicht führende Lehrkraft hat Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen zu treffen, die Schäden nach Möglichkeit ausschließen. Ihr ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsicht endet mit Unterrichtsschluss. Die Schüler, die mit dem Bus fahren, werden bis zur Abfahrt des Busses beaufsichtigt.

4. Schüler, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen

Beim Besteigen und Verlassen des Busses entstehen besonders große Gefahren. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hier geboten. Ältere Schüler helfen den jüngeren und sind Vorbild. Wer Schäden an den Schulbussen anrichtet, muss dafür aufkommen. Schüler, die sich trotz Abmahnung pflichtwidrig benehmen, können vom Bustransport ausgeschlossen werden. Die Schüler haben sich an der Haltestelle geordnet zu verhalten und dürfen nicht durch Herumtollen Gefahrenpunkte schaffen. Beschwerden über den Schülertransport sind der Schulleitung unverzüglich vorzutragen.

5. Unfälle

Bei einem Unfall eines Schülers hat die Aufsicht führende Lehrkraft die Pflicht, sich unverzüglich um den verunglückten Schüler zu kümmern und die erforderliche Hilfe zu leisten. Die übrigen Lehrer und Schüler sind -wenn notwendig- verpflichtet, helfend einzuspringen. Notwendige Transporte in eine Unfallstation bzw. in ein Krankenhaus veranlasst die Schulleitung. Alle Lehrer sind verpflichtet, umgehend bei der Schulleitung einen Unfallbericht abzugeben. Der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haftet auch für Unfälle auf dem Schulweg, allerdings nur dann, wenn die Schüler die kürzeste bzw. sicherste Wegstrecke benutzen. Dies gilt insbesondere auch für Fahrschüler nach Verlassen des Schulbusses. Den Erziehungsberechtigten wird im eigenen Interesse empfohlen, Unfälle auf dem Schulweg unverzüglich der Schulleitung zu melden.

6. Besondere Vorkommnisse (Diebstahl, Einbrüche, Brände etc.)

- a) Diebstähle, die offensichtlich nicht im Zusammenhang mit einem Einbruch verübt worden sind, müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden.
- b) Im Brandfalle sind sofort Feuerwehr und Polizei zu alarmieren. Die Lehrer haben die Schüler zu größtmöglicher Ruhe und zum geordneten Verlassen des Schulgeländes anzuhalten.
- c) Schäden, die am Schulgebäude, an den Schulräumen und am Inventar festgestellt werden, sind sofort der Schulleitung anzuzeigen. Sofern eine Sachbeschädigung vorliegt, ist der Ersatzpflichtige zu ermitteln.

7. Ordnung und Sauberkeit

Lehrer und Schüler sind zu höchster Ordnung und Sauberkeit verpflichtet. Säle, Toiletten und Hof sind in sauberem Zustand zu halten. Abfälle gehören in den Papierkorb. Die Schüler können zum Auflesen von Abfällen angehalten werden. Bücher und sonstige Lehr- und Arbeitsmittel, die von der Schule zur Verfügung gestellt worden sind, müssen pfleglich behandelt werden.

8. Verhalten der Schüler untereinander

Das Eigentum der Mitschüler ist zu achten. Für Schäden an fremdem Eigentum haftet der Schädiger oder dessen Eltern. Mitschüler dürfen nicht gefährdet werden. Deshalb ist das Rennen und Raufen in den Sälen und Fluren untersagt. Schlägereien stellen keine Lösung der Konflikte dar und sind deshalb zu unterlassen. Das Mitbringen von Messern und gefährlichem Spielzeug in die Schule ist verboten.

Vorstehende Hausordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom **16.04.2018** beschlossen.